

bedeutsame Bereiche sowie Hinweise auf die Nutzung der Einflußmöglichkeiten für feindlich-negative Zwecke;

- politisch-ideologische Einstellungen und Haltungen der unter OPK stehenden Personen;
- begünstigende Bedingungen, Gefahrenmomente, personelle sowie andere Unsicherheitsfaktoren, einschließlich bereits erzielter Ergebnisse beim Ausräumen derselben.

Die objektive und kritische Einschätzung hat stets unter konkretem Bezug auf die gewonnenen operativ bedeutsamen Informationen und Beweise zu erfolgen. Die politisch-operativen Erkenntnisse und Erfahrungen über Pläne, Absichten, Maßnahmen sowie Mittel und Methoden feindlich-negativer Kräfte sowie Informationen über die politisch-operative Lage im Verantwortungsbereich sind gründlich analytisch zu verarbeiten und mit den in der abzuschließenden OPK erarbeiteten Tatsachen in Beziehung zu setzen.

Führt die Einschätzung zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzungen für das Anlegen Operativer Vorgänge oder das Einleiten von Ermittlungsverfahren vorliegen, sind die in meiner Richtlinie Nr. 1/76 unter den Ziffern 1.8. und 2.8. getroffenen Festlegungen zur Einschätzung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge und zur Einschätzung abzuschließender Operativer Vorgänge zu beachten.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Einschätzung ist über den Abschluß der OPK zu entscheiden. Zu jeder abzuschließenden OPK ist grundsätzlich ein Abschlußbericht zu erarbeiten. Dieser hat zu enthalten:

- die politisch-operative und rechtliche, insbesondere strafrechtliche Einschätzung der Ergebnisse der OPK;